
Jahresbericht
31. Dezember 2018

Amundi Multi Manager Best Select
Investmentfonds nach deutschem Recht

Inhalt

Amundi Multi Manager Best Select im Überblick	2
Jahresbericht zum 31. Dezember 2018 Amundi Multi Manager Best Select	
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	15
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	22
Verwaltung und Vertrieb	29

Amundi Multi Manager Best Select im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 29 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:
www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:
www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten bzw. begrenzt risikobereiten Anlagepolitik eine attraktive Wertsteigerung zu erzielen. Hierbei wird mindestens 51% des Wertes des OGAW-Fonds in zulässige Fonds (Zielfonds) angelegt.

Es können alle zulässigen Arten von Anteilen an anderen inländischen Fonds und Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital sowie Anteile an ausländischen offenen Fonds, die keine EU-OGAW sind erworben werden.

Unter Beachtung der gesetzlichen Anlagegrenzen dürfen bis zu 100% des Wertes des Fonds in Zielfonds investiert werden, die insbesondere in folgende Anlageklassen oder in Kombinationen hiervon, entsprechend ihrer jeweiligen Anlagebedingungen, anlegen dürfen: Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Derivate, Rohstoffe. Diese Anlageklassen dürfen in den Zielfonds ausschließlich durch die jeweils gesetzlich zulässigen Anlageinstrumente gemäß der OGAW-Richtlinie abgebildet werden.

Bei der Auswahl der Zielfonds werden auch solche berücksichtigt, die auf die Anlage in einem bestimmten wirtschaftlichen oder geografischen Bereich spezialisiert sind. Darüber hinaus ist bei der Auswahl eines Zielfonds, neben der Anlagepolitik, das jeweilige Fondsmanagement ein entscheidendes Kriterium, da dieses entscheidenden Einfluss auf die Wertentwicklung des Zielfonds hat.

Bei der Auswahl der Zielfonds werden ferner solche bevorzugt, die, nach Ansicht der Gesellschaft, im Gegensatz zu vergleichbaren Zielfonds bisher einen höheren Ertrag unter Abwägung der Risiken aufweisen. Damit sollen solche Zielfonds ausgewählt und in einem Portfolio zusammengestellt werden, die insgesamt unter quantitativen und qualitativen Aspekten die bestmöglichen Anlageergebnisse erwarten lassen.

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Aktuelle Branchenaufteilung

Gemischte Fonds	91,09%
Rentenfonds	7,02%
Sonstige Branchen	0,01%
Bankguthaben und Sonstiges	1,88%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Luxemburg	89,27%
Frankreich	6,79%
Deutschland	2,06%
Bankguthaben und Sonstiges	1,88%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	A DA	H ND	R DA
Lfd. Jahr	-5,63%	-4,88%	-4,79%
6 Monate	-4,34%	-3,99%	-4,00%
1 Jahr	-5,63%	-4,88%	-
3 Jahre	-1,13%	-	-
Seit Auflage	+10,70%	-3,55%	-4,79%
Durchschnittlicher Wertzuwachs p.a.	+2,10%	-2,83%	-

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 28.12.2018

Jahresbericht zum 31. Dezember 2018 Amundi Multi Manager Best Select

Tätigkeitsbericht

Das Sondervermögen Amundi Multi Manager Best Select ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGB). Es wird vom Fondsmanagement der Amundi Deutschland GmbH (Amundi), München, verwaltet.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Der Fonds investiert überwiegend in andere Multi-Asset-Fonds, d.h. in Produkte, die verschiedene Anlageklassen abdecken.

Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten bzw. begrenzt risikobereiten Anlagestrategie eine attraktive Wertsteigerung zu erreichen. Hierbei werden mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in zulässige Investmentvermögen (Zielfonds) investiert. Es können alle zulässigen Arten von Anteilen an OGAW-Sondervermögen, anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften mit veränderlichem Kapital sowie Anteile an ausländischen offenen Investmentvermögen, die keine EU-OGAW sind, erworben werden. Unter Beachtung der gesetzlichen Anlagegrenzen dürfen bis zu 100% des Wertes des Fonds in Zielfonds investiert werden, die insbesondere in folgende Anlageklassen oder in Kombinationen hiervon, entsprechend ihrer jeweiligen Anlagebedingungen, investieren dürfen: Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Derivate, Rohstoffe. Der Fonds kann zudem Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen.

Anlageergebnis

Die Wertentwicklung wurde nach BVI-Methode berechnet. Im Geschäftsjahr 2018 erzielte das Sondervermögen eine negative Wertentwicklung von -5,6% je Anteil (Anteilklasse A DA) sowie von -4,9% je Anteil (Anteilklasse H ND, aufgelegt am 25.09.2017).

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf 2.272.428,41 EUR.

Die größten Positionen sind Gewinne und Verluste aus Renten.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Zu Jahresbeginn war der Amundi Multi Manager Best Select zu gut 43% in ausgewogenen und flexiblen Mischfonds investiert, während offensive Multi-Asset-Fonds zu etwa 12% vertreten waren. Defensive und absolut orientierte Fonds rundeten die breit diversifizierte Allokation ab. Ansteigende Renditen bei US-Staatsanleihen aber auch bei Bundesanleihen belasteten zu Jahresbeginn Multi-Asset-Fonds mit entsprechender Gewichtung in Rentenpapieren, während Strategien mit höheren Aktienanteilen und geringem Zinsänderungsrisiko noch profitieren konnten. Den Kursturbulenzen im Februar und März, die sowohl die Aktienbörsen als auch die Rentenmärkte ins Minus drückten, konnte sich auch das Portfolio nicht entziehen und musste in dieser Phase Abschlüsse hinnehmen. Allerdings konnten die Kursrückgänge durch die breite Streuung über verschiedene Zielfonds und unterschiedlichste Multi-Asset-Strategien etwas abgefedert werden. Zudem wurde bereits ab Ende Januar begonnen, einige offensivere Fonds hinsichtlich des sich abschwächenden Momentums zu reduzieren und es wurde dafür mit dem Amundi Rendement Plus ein weiterer defensiver Mischfonds neu mit aufgenommen. Im Zuge der Stabilisierung an den Kapitalmärkten ab April und dem wieder stärkeren US-Dollar-Wechselkurs konnte das Portfolio in der Wertentwicklung wieder aufholen. Vor allem Multi-Asset-Fonds mit hohen US-Anteilen verzeichneten ordentliche Kursgewinne. Die im ersten Quartal noch teilweise gehaltene US-Dollar-Währungsabsicherung wurde zu Beginn des zweiten Quartals komplett aufgelöst. Außerdem wurden im Lauf des Quartals rein Euro-basierte oder währungsgesicherte Fonds in der Gewichtung reduziert. Mit dem Schroder Multi Asset Income wurde eine konservative Strategie mit hohem US-Anteil wieder ins Portfolio gekauft. Ebenfalls neu aufgenommen wurde der FirstEagle Amundi Income Builder, während der offensiver ausgerichtete FirstEagle Amundi International reduziert wurde. Beim Fidelity Global Multi Asset Income Fund haben wir von der währungsgesicherten in die ungesicherte Anteilklasse getauscht. Komplett verkauft wurden dagegen JPM Global Income und JPM Global Macro Opportunities, nachdem wir ein abschwächendes Momentum registriert haben und die Wertentwicklung enttäuschte. Insgesamt war das Portfolio zum Ende des Halbjahres etwas vorsichtiger ausgerichtet als noch zu Beginn des Jahres.

Über die Sommermonate wurde das Portfolio nochmals etwas umgebaut. Es wurden konsequent Fonds verkauft, bei denen eine abschwächende Kursdynamik festgestellt wurde und die Wertentwicklung nicht mehr den Erwartungen entsprach, wie z.B. der M&G Dynamic Allocation. Dagegen wurde verstärkt in Fonds aus dem defensiven und vor allem dem Multi-Strategie-Sektor investiert, von denen in volatileren Marktphasen ein besseres Diversifizierungspotenzial erwartet werden konnte. Zudem wurden Signale aus den regelmäßigen Analysen umgesetzt und generell der Anteil an Fonds verstärkt, die zu einem höheren Anteil in US-Dollar-Anlagen investieren.

Die breitere Aufstellung des Amundi-Fonds-Reseachteams, verbunden mit verbesserten Kapazitäten bei der Fondsanalyse, hat es ermöglicht, zusätzlich Multi-Asset-Fonds ins Universum aufzunehmen und neue Fondsideen im Portfolio einzubauen. Neu investiert wurde dabei im letzten Quartal in zwei noch junge Fondskonzepte. Einmal in den HSBC Multi Asset Style Factors, der einem systematischen Ansatz folgt und darauf abzielt, drei Style-Faktoren (Value, Momentum, Carry) über die Anlageklassen Aktien, Anleihen und Währungen zu erfassen und daraus individuelle Portfolios zu kombinieren, die insgesamt gering korreliert mit den traditionellen Anlageklassen sein sollen. Zum anderen in den Uniglobal Cross Asset Navigator, der mit einem systemgestützten Ansatz mit verschiedenen Konjunkturzyklus-Phasen und unter Einbeziehung von Risikoprämien versucht, über alle Marktphasen hinweg ein stabiles Portfolio zusammenzustellen. Beide Fonds haben sich in dieser Phase als diversifizierende Elemente bewährt. Obwohl sich das Sondervermögen der schwachen Börsenentwicklung im letzten Quartal – insbesondere im Dezember – nicht entziehen konnte, hat sich die vorsichtigere Ausrichtung ausgezahlt und der Kursrückgang des Amundi Multi Manager Best Select fiel im Vergleich zu etlichen Multi-Asset-Produkten moderat aus.

Ausführungen zu den wesentlichen Risiken im Berichtszeitraum **Marktpreisrisiko:**

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Innerhalb des Sondervermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum eine Diversifikation über mehrere Investmentfonds verfolgt, die ihrerseits in verschiedene Asset-Klassen weltweit investieren (Multi-Asset-Fonds). Das Portfolio stellt somit eine breite Streuung über verschiedene Investmentstile, Anlageklassen, Regionen, Länder, Branchen, Laufzeiten oder Titel dar. Die Volatilität des Anteilwertes betrug im Berichtszeitraum 3,2%. Das Marktpreisrisiko ist somit als niedrig einzustufen.

Währungsrisiko:

Im Sondervermögen ergab sich ein Währungsrisiko aufgrund der globalen Ausrichtung der investierten Zielfonds im Portfolio. Diese ist aufgrund der Fondswährung der gehaltenen Fonds unter Umständen nicht sofort ersichtlich, aber dennoch vorhanden. Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum in einem mittleren Ausmaß in Vermögenswerte investiert, welche bei Schwankungen der Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen. Zur teilweisen Absicherung gegen Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte auf die Währung US-Dollar vorgenommen.

Liquiditätsrisiko:

Aufgrund der Anlagestruktur des Sondervermögens, das vorwiegend in andere Investmentfonds investiert, bei denen keine potenziell eingeschränkte Veräußerbarkeit anzunehmen ist, wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft.

Adressenausfallrisiko:

Zur Quantifizierung der eingegangenen Adressenausfallrisiken wird der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in den gehaltenen Zielfonds und deren Ausfallpotenzial betrachtet. Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum über die investierten Zielfonds mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten investiert.

Das Adressenausfallrisiko ist somit als niedrig einzustufen.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Zum 1. Januar 2018 wurde der Pioneer Investments Multi Manager Best Select in Amundi Multi Manager Best Select umbenannt.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände			
1. Investmentanteile			
– Gemischte Fonds	EUR	491.788.447,22	91,09
– Rentenfonds	EUR	37.912.320,00	7,03
2. Derivate			
– Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	473.948,44	0,09
3. Bankguthaben			
– Bankguthaben in EUR	EUR	9.283.113,87	1,72
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	4.178.858,08	0,76
4. Sonstige Vermögensgegenstände			
	EUR	34.899,05	0,01
II. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten			
	EUR	-3.794.582,86	-0,70
III. Fondsvermögen			
	EUR	539.877.003,80	100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.12.2018

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Investmentanteile						EUR	529.700.767,22	98,12
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								
LU0916713018	Amundi Funds II - Global Multi-Asset Target Income	ANT	35.400	39.980	41.830	EUR 1.009,9300	35.751.522,00	6,62
LU0701928458	Amundi Funds II - Real Asset Target Income I EUR	ANT	36.960	38.500	1.540	EUR 957,9000	35.403.984,00	6,56
FR0010115295	Amundi Rendement Plus FCP	ANT	2.400	3.270	870	EUR 15.272,9100	36.654.984,00	6,79
LU1095741473	First Eagle Amundi - Income Builder Fund IU-QD USD	ANT	45.500	55.000	9.500	USD 846,2400	33.611.732,36	6,23
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								
LU0827880005	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fd.D4 €	ANT	120.000	948.600	828.600	EUR 44,0700	5.288.400,00	0,98
LU1271725878	BlackRock Strat. Funds - Europ. Select Strat. I4Eo	ANT	384.000	0	9.000	EUR 98,7300	37.912.320,00	7,02
LU1006079997	Capital Group Global Alloc. Fund (LUX) - Z EUR Acc	ANT	1.324.000	3.212.000	1.888.000	EUR 14,0400	18.588.960,00	3,44
LU1028182704	DWS Concept - DWS Concept Kaldemorgen	ANT	315.000	216.500	243.500	EUR 119,1300	37.525.950,00	6,95
LU1622746433	Fidelity Funds SICAV-Global Multi Asset Income Fd.	ANT	4.730.000	4.730.000	0	USD 9,4660	39.085.312,73	7,24
DE000A0KFUX6	First Private Wealth A	ANT	155.000	24.000	449.000	EUR 71,6800	11.110.400,00	2,06
LU0952573300	Flossbach v. Storch - Multiple Opport. II	ANT	186.450	514.750	664.300	EUR 131,4500	24.508.852,50	4,54
LU1460782227	HSBC Global Inve. Fd SICAV - Multi-Asset St Factor	ANT	3.700.000	3.700.000	0	EUR 10,0930	37.344.100,00	6,92
LU0243957312	Invesco Pan European High Income Fund	ANT	2.570.000	757.500	802.500	EUR 13,3700	34.360.900,00	6,36
LU0095623541	JPMorgan Funds - Global Macro Opportunities C Acc.	ANT	150.000	279.500	379.500	EUR 161,3200	24.198.000,00	4,48
LU0337787088	MFS Meridian - Prudent Wealth II DL USD	ANT	270.000	20.000	50.000	USD 184,4500	43.473.877,18	8,05
LU1009762938	Nordea 1 SICAV - Stable Return Fund	ANT	2.260.000	800.000	1.030.000	EUR 16,3900	37.041.400,00	6,86
LU1132139657	Uni-Global SICAV - Cross Asset Navigator	ANT	39.500	41.500	2.000	USD 1.097,4100	37.840.072,45	7,01
Summe Wertpapiervermögen						EUR	529.700.767,22	98,12

Vermögensaufstellung zum 31.12.2018

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
Devisen-Derivate						EUR	473.948,44	0,09
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisenterminkontrakte								
Devisentermingeschäfte (Verkauf)								
Offene Positionen								
USD/EUR 80,0 Mio.	OTC						473.948,44	0,09
Bankguthaben						EUR	13.461.971,95	2,48
EUR-Guthaben bei:								
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	9.283.113,87		%	100,0000	9.283.113,87	1,72
Guthaben in Nicht EU/EWR-Währungen (Verwahrstelle)		USD	4.787.090,87		%	100,0000	4.178.858,08	0,76
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	34.899,05	0,01
Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	34.801,80				34.801,80	0,01
Zinsansprüche		EUR	97,25				97,25	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-3.794.582,86	-0,70
Kostenabgrenzung		EUR	-701.177,02				-701.177,02	-0,13
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-3.093.299,99				-3.093.299,99	-0,57
Verbindlichkeiten aus Collateral		EUR	-105,85				-105,85	0,00
Fondsvermögen						EUR	539.877.003,80	100,00 ²
Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select A DA						EUR	52,62	
Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select H ND						EUR	48,11	
Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select R DA						EUR	47,55	
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select A DA						ANT	10.256.018	
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select H ND						ANT	4.532	
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select R DA						ANT	100	

2 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 28.12.2018		
US-Dollar	(USD)	=	1,145550	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

c) OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
LU0372181205	Amundi Funds II - Absolute Return Multi-Strategy	ANT	4.250	35.050
LU0372911023	Amundi Funds II - Global Multi-Asset	ANT	22.692	60.192
LU0433182507	First Eagle Amundi International Fund IHE-C	ANT	28.965	28.965
LU0433182176	First Eagle Amundi International SICAV	ANT	18.185	40.185
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
LU0633141378	Ab S.I-Em M.-Ass.Ptf.Idl	ANT	1.735.000	1.735.000
LU0987487765	Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund G€	ANT	3.000.000	6.900.000
LU1004132640	Invesco Funds SICAV- Global Targeted Returns Fund	ANT	1.455.000	3.900.000
LU0395796690	JPMorgan Investment Funds SICAV-Global Income Fund	ANT	30.000	290.000
GB00BK6MCH03	M&G Dynamic Allocation Fund	ANT	50.000	2.650.000
LU1582988645	M&G Investment Funds 1 - Dynamic Allocation Fund	ANT	4.315.803	4.315.803
LU1446552496	OSSIAM LUX Global Multi Asset Risk Control ETF EUR	ANT	57.180	57.180
LU1252208514	SEB Fund 1 - SEB Asset Selection ID EUR	ANT	100.000	100.000
LU0757360374	SISF Global Multi-Asset Income USD	ANT	506.000	506.000

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Devisenterminkontrakte				
Devisentermingeschäfte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
USD/EUR	EUR			393.104
Devisentermingeschäfte (Kauf)				
Kauf von Devisen auf Termin:				
USD/EUR	EUR			265.431

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Multi Manager Best Select A DA

für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-91.857,26
2. Erträge aus Investmentanteilen	7.524.336,68
3. Sonstige Erträge	763.111,83
Summe der Erträge	8.195.591,25
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	12.534,88
2. Verwaltungsvergütung	-8.449.060,49
3. Verwahrstellenvergütung	-335.144,95
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-19.568,79
5. Sonstige Aufwendungen	-127.989,63
Summe der Aufwendungen	-8.919.228,98
III. Ordentlicher Nettoertrag	-723.637,73
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	21.524.072,34
2. Realisierte Verluste	-19.252.551,15
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.271.521,19
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.547.883,46
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-18.798.336,14
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-17.798.632,33
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-36.596.968,47
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-35.049.085,01

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Multi Manager Best Select H ND

für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-36,92
2. Erträge aus Investmentanteilen	2.680,94
3. Sonstige Erträge	307,23
Summe der Erträge	2.951,25
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	4,92
2. Verwaltungsvergütung	-1.682,75
3. Verwahrstellenvergütung	-135,79
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-6,82
5. Sonstige Aufwendungen	-50,16
Summe der Aufwendungen	-1.870,60
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.080,65
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	8.640,00
2. Realisierte Verluste	-7.752,23
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	887,77
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.968,42
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	8.684,65
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-17.108,59
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-8.423,94
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-6.455,52

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Multi Manager Best Select R DA

für den Zeitraum vom 02.01.2018 bis 31.12.2018

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-0,80
2. Erträge aus Investmentanteilen	58,44
3. Sonstige Erträge	6,70
Summe der Erträge	64,34
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,12
2. Verwaltungsvergütung	-36,40
3. Verwahrstellenvergütung	-3,12
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen	-0,61
Summe der Aufwendungen	-40,02
III. Ordentlicher Nettoertrag	24,32
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	188,52
2. Realisierte Verluste	-169,07
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	19,45
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	43,77
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-131,41
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-156,90
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-288,31
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-244,54

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Gesamter Fonds

für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-91.894,98
2. Erträge aus Investmentanteilen	7.527.076,06
3. Sonstige Erträge	763.425,76
Summe der Erträge	8.198.606,84
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	12.539,92
2. Verwaltungsvergütung	-8.450.779,64
3. Verwahrstellenvergütung	-335.283,86
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-19.575,62
5. Sonstige Aufwendungen	-128.040,40
Summe der Aufwendungen	-8.921.139,60
III. Ordentlicher Nettoertrag	-722.532,76
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	21.532.900,86
2. Realisierte Verluste	-19.260.472,45
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.272.428,41
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.549.895,65
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-18.789.782,90
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-17.815.897,82
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-36.605.680,72
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-35.055.785,07

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select A DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		677.802.000,53
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-2.107.100,40
2. Zwischenausschüttungen		-6.741.239,33
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-94.277.193,56
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	109.317.314,19	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-203.594.507,75	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		26.817,92
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-35.049.085,01
davon nicht realisierte Gewinne	29.498.573,13	
davon nicht realisierte Verluste	-66.095.541,60	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		539.654.200,15

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select H ND

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		35.087,37
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-80,50
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		193.080,80
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	199.230,95	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-6.150,15	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-3.583,96
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-6.455,52
davon nicht realisierte Gewinne	19.801,70	
davon nicht realisierte Verluste	-28.225,64	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		218.048,19

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select R DA

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		5.000,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	5.000,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		0,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-244,54
davon nicht realisierte Gewinne	249,07	
davon nicht realisierte Verluste	-537,38	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		4.755,46

Entwicklung des Sondervermögens Gesamter Fonds

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		677.837.087,90
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-2.107.180,90
2. Zwischenausschüttungen		-6.741.239,33
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-94.079.112,76
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	109.521.545,14	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-203.600.657,90	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		23.233,96
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-35.055.785,07
davon nicht realisierte Gewinne	29.518.623,90	
davon nicht realisierte Verluste	-66.124.304,62	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		539.877.003,80

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select A DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	15.624.133,45	1,52
1. Vortrag aus dem Vorjahr	14.076.249,99	1,37
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.547.883,46	0,15
II. Nicht für Ausschüttung verwendet	-3.486.177,45	-0,33
1. Vortrag auf neue Rechnung	-3.486.177,45	-0,33
III. Gesamtausschüttung	12.137.956,00	1,19
1. Zwischenausschüttung	-6.741.239,33	-0,66
a) Barausschüttung	6.741.239,33	0,66
2. Endausschüttung	5.396.716,67	0,53
a) Barausschüttung	5.396.716,67	0,53

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select H ND

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	1.968,42	0,43
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.968,42	0,43
II. Wiederanlage	1.968,42	0,43

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select R DA

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	43,77	0,44
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	43,77	0,44
II. Nicht für Ausschüttung verwendet	-43,77	-0,44
1. Vortrag auf neue Rechnung	-43,77	-0,44
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Multi Manager Best Select A DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2018	EUR	539.654.200,15	EUR	52,62
2017	EUR	677.802.000,53	EUR	56,51
2016	EUR	656.634.856,04	EUR	55,87
2015	EUR	404.394.176,67	EUR	55,44

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Multi Manager Best Select H ND

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2018	EUR	218.048,19	EUR	48,11
2017	EUR	35.087,37	EUR	50,70
Fondsvermögen und Anteilwert bei Auflage: 25.09.2017	EUR	5.000,00	EUR	50,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Multi Manager Best Select R DA

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2018	EUR	4.755,46	EUR	47,55
Fondsvermögen und Anteilwert bei Auflage: 02.01.2018	EUR	5.000	EUR	50,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Gesamter Fonds

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	
2018	EUR	539.877.003,80
2017	EUR	677.837.087,90
2016	EUR	656.634.856,04
2015	EUR	404.394.176,67

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	69.835.450,22
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
HSBC Bank PLC, London		
J.P. Morgan Securities PLC, London		
Société Générale S.A. (Paris Branch), Paris		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	105,85
Davon:		
Bankguthaben	EUR	105,85

vom 01.01.2018 – 30.04.2018

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand einer absoluten Value-at-Risk-Grenze ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	1,93%
größter potenzieller Risikobetrag	4,49%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,50%
Risikomodell (§10 DerivateV)	Value-at-Risk nach historischer Simulation
Parameter (§11 DerivateV)	
Konfidenzniveau	99%
Unterstellte Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

vom 01.05.2018 – 31.12.2018

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

IBOXX EUR OVERALL (EOM)	35,00%
JPM GBI GLOBAL ALL MATS	25,00%
MSCI EUROPE (15)	20,00%
MSCI ACWI	20,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	3,50%
größter potenzieller Risikobetrag	5,05%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	4,09%
Risikomodell (§10 DerivateV)	Value-at-Risk nach historischer Simulation
Parameter (§11 DerivateV)	
Konfidenzniveau	99%
Unterstellte Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte **1,06**

Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß Art. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013.

Sonstige Angaben

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 8.450.779,64 enthalten.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select A DA	EUR	52,62
Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select H ND	EUR	48,11
Anteilwert Amundi Multi Manager Best Select R DA	EUR	47,55
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select A DA	ANT	10.256.018
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select H ND	ANT	4.532
Umlaufende Anteile Amundi Multi Manager Best Select R DA	ANT	100

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von §16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen in den jeweiligen „Besonderen Anlagebedingungen“ gebildet werden.

Im Berichtszeitraum waren die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anteilklassen aufgelegt:

Amundi Multi Manager Best Select

Anteilklassen-Bezeichnung	A DA	H ND	R DA ³
Mindestanlagesumme	keine	1 Mio. EUR	keine
Fondstyp	Dachfonds	Dachfonds	Dachfonds
Fondswährung	EUR	EUR	EUR
Fondsauflage	07.02.2014	25.09.2017	02.01.2018
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.02. ⁴	thesaurierend	ausschüttend, jährlich zum 15.02. ⁵
Ausgabeaufschlag	bis zu 6%; derzeit 4%	bis zu 6%; derzeit 2%	bis zu 6%; derzeit 4%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,5%; derzeit 1,5%	bis zu 2,5%; derzeit 0,75%	bis zu 2,5%; derzeit 0,75%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,2%; derzeit 0,05%	bis zu 0,2%; derzeit 0,05%	bis zu 0,2%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ⁶	2,32%	1,54%	1,55%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Wertpapierkennnummer	A1W9BL	A2DW32	A2DW36
Orderannahmeschluss ⁷	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr
ISIN	DE000A1W9BL3	DE000A2DW327	DE000A2DW368

³ Die Anteilklasse ist unabhängigen Beratern und Vermögensverwaltern vorbehalten, denen es entweder aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen oder in Anwendung von MiFID II oder ähnlichen Regulierungen nicht gestattet ist Provisionen bzw. Zuwendungen anzunehmen.

⁴ Erstmals zum 15.02.2015.

⁵ Erstmals zum 15.02.2019.

⁶ Berechnung nach §166 Abs. 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Fondsgeschäftsjahr 2018.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ unter „Kosten/Laufende Kosten“ entnehmen.

⁷ Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Amundi Multi Manager Best Select zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

98,12% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen.

Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Amundi Multi Manager Best Select A DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	2,32%⁸
---	--------------------------

⁸ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwands-erstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Amundi Multi Manager Best Select H ND

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	1,54%⁹
---	--------------------------

⁹ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwands-erstattungen zu.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Amundi Multi Manager Best Select R DA

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	1,55%¹⁰
---	---------------------------

¹⁰ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwands-erstattungen zu.

Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapier- bzw. Immobilien-Investmentanteilen

ISIN	Fondsname	Bezahlter	Bezahlter	Nominale
		Ausgabeaufschlag	Rücknahmeabschlag	
		in EUR	in EUR	der Zielfonds
				in %
LU0633141378	Ab S.I-Em M.-Ass.Ptf.Idl	0,00	0,00	0,80
LU0372181205	Amundi Funds II - Absolute Return Multi-Strategy	0,00	0,00	0,55
LU0372911023	Amundi Funds II - Global Multi-Asset	0,00	0,00	0,60
LU0916713018	Amundi Funds II - Global Multi-Asset Target Income	0,00	0,00	0,80
LU0701928458	Amundi Funds II - Real Asset Target Income I EUR	0,00	0,00	0,60
FR0010115295	Amundi Rendement Plus FCP	0,00	0,00	0,40
LU0827880005	BlackRock Global Funds - Global Allocation Fd.D4 €	0,00	0,00	0,00
LU1271725878	BlackRock Strat. Funds - Europ. Select Strat. I4Eo	0,00	0,00	0,65
LU1006079997	Capital Group Global Alloc. Fund (LUX) - Z EUR Acc	0,00	0,00	0,75
LU1028182704	DWS Concept - DWS Concept Kaldemorgen	0,00	0,00	0,50
LU0987487765	Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund G€	0,00	0,00	0,70
LU1622746433	Fidelity Funds SICAV-Global Multi Asset Income Fd.	0,00	0,00	1,00
LU1095741473	First Eagle Amundi - Income Builder Fund IU-QD USD	0,00	0,00	0,80
LU0433182507	First Eagle Amundi International Fund IHE-C	0,00	0,00	1,00
LU0433182176	First Eagle Amundi International SICAV	0,00	0,00	1,00
DE000AOKFUX6	First Private Wealth A	0,00	0,00	0,50
LU0952573300	Flossbach v. Storch - Multiple Opport. II	0,00	0,00	0,78
LU1460782227	HSBC Global Inve. Fd SICAV - Multi-Asset St Factor	0,00	0,00	0,70
LU1004132640	Invesco Funds SICAV- Global Targeted Returns Fund	0,00	0,00	1,40
LU0243957312	Invesco Pan European High Income Fund	0,00	0,00	0,00
LU0095623541	JPMorgan Funds - Global Macro Opportunities C Acc.	0,00	0,00	0,60
LU0395796690	JPMorgan Investment Funds SICAV-Global Income Fund	0,00	0,00	0,60
GB00BK6MCH03	M&G Dynamic Allocation Fund	0,00	0,00	0,00
LU1582988645	M&G Investment Funds 1 - Dynamic Allocation Fund	0,00	0,00	0,75
LU0337787088	MFS Meridian - Prudent Wealth II DL USD	0,00	0,00	0,95
LU1009762938	Nordea 1 SICAV - Stable Return Fund	0,00	0,00	0,85
LU1446552496	OSSIAM LUX Global Multi Asset Risk Control ETF EUR	0,00	0,00	0,55
LU1252208514	SEB Fund 1 - SEB Asset Selection ID EUR	0,00	0,00	0,55
LU0757360374	SISF Global Multi-Asset Income USD	0,00	0,00	0,75
LU1132139657	Uni-Global SICAV - Cross Asset Navigator	0,00	0,00	0,60

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Erträge aus Bestandsprovision	EUR	763.111,83
Depotgebühren	EUR	-124.732,34

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) EUR 110.179,83

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	1.688.170.383,27	610
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	506.105,50	1
Relativ in %	0,03%	0,16%

Vergütungssystem der Gesellschaft¹¹

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungspolitik für das Kalenderjahr 2017:

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Werts, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 40% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.amundi.de veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen einschließlich der Angehörigen des Vergütungsausschusses. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der von der Gesellschaft im Kalenderjahr 2017 gezahlten Mitarbeitervergütungen	25.966.872 EUR
davon feste Vergütung	12.471.862 EUR
davon variable Vergütung	13.495.010 EUR
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft zum 31.12.2017	145 Festangestellte
Höhe des gezahlten Carried Interest	0 EUR
Gesamtsumme der von der Gesellschaft im Kalenderjahr 2017 an Risktakern gezahlten Vergütung	2.914.135 EUR
davon Geschäftsführer	1.986.851 EUR
davon andere Führungskräfte	459.081 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	468.203 EUR
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	0 EUR
davon andere Risktaker	0 EUR

¹¹ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2017 abgeleitet.

München, den 05. April 2019

Amundi Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Evi C. Vogl



Gottfried Hörich



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Dr. Andreas Steinert

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Amundi Multi Manager Best Select – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 05. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eva Handrick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Die hier enthaltenen Aussagen beziehen sich auf die Rechtslage seit 1. Januar 2018. Sofern Fondsanteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, können sich weitere, hier nicht näher beschriebene Besonderheiten im Zusammenhang mit der Fondsanlage ergeben.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

¹ §165 Abs. 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanz-

amt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Falle wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Falle die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind. Wertveränderungen bei vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteilen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31. Dezember 2017 eingetreten sind, sind steuerfrei.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Ver-

lust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 EUR steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbro-

chen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke

der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den

Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristi-

gen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind. Auf diese aus der fiktiven Veräußerung erzielten Gewinne findet eine etwaige Teilfreistellung keine Anwendung.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

² § 37 Abs. 2 AO.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

³ § 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB.

Weicht der anzuwendende Teilfrestellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge (wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
 Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
 Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
 Handelsregister München B 91483
 Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
 (Stand 31.12.2018)
 Haftendes Eigenkapital: 35,576 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2018)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Valérie Baudson, Vorsitzende
 CEO of CPR Asset Management and Head of ETF,
 Indexing and Smart Beta, Paris, Frankreich

Prof. Axel Börsch-Supan, stv. Vorsitzender
 Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und
 Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie und
 Demographischer Wandel

Francesco Sandrini
 Head of Multi Asset Securities Solutions
 Amundi SGR S.p.A., Mailand, Italien

Geschäftsführung

Evi C. Vogl¹
 Gottfried Hörich
 Oliver Kratz
 Thomas Kruse
 Dr. Andreas Steinert²

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
 Lilienthalallee 34-36, D-80939 München
 Gezeichnetes Kapital: 654 Mio. EUR
 Eigenkapital Klassen 1 und 2: 2.308,647 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2017)

¹ Sprecherin der Geschäftsführung

² ab 01.02.2019

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
 Kardinal-Faulhaber-Straße 1, D-80333 München

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de